

## Regeln in der Kernzeitbetreuung Grundschule Sonnenhalde

Soweit Kinder dem Verein für Kernzeit anvertraut werden, erklärt sich der/die Erziehungsberechtigte(n) zu Folgendem bereit und erkennt Nachfolgendes an:

Die Betreuungskräfte sind während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Die Kinder, die nach der Schule die Kernzeitbetreuung besuchen, werden nach der vereinbarten Betreuungszeit nach Hause geschickt. Nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Erlaubnis können Kinder auch vorzeitig entlassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter nicht jedes Kind zu einem jeweils individuell gewählten Zeitpunkt nach Hause schicken können. Das Schulgelände darf während der Betreuungszeit nicht verlassen werden. Im Augenbereich können nicht alle Bereiche zu jeder Zeit beaufsichtigt werden. Bitte informieren Sie ihr Kind, dass es sich im Augenbereich an die auch für die Schute gültigen Regeln hält.

Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Der Verein für Kernzeitbetreuung haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände der Kinder. Die Eltern sind dazu verpflichtet, den Betreuungskräften die Zeit mitzuteilen, in der das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuung Einrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Leitung mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Leitung der Kernzeit die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint. Für Schülerinnen und Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und dem Nachhauseweg sind die Eltern der Kinder bzw. die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten, besteht also keine **weitere** Aufsichtspflicht durch Schule **bzw.** Kernzeitbetreuung.

In folgenden Fällen ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch den Verein der Kernzeit Sonnenhalde ausgeschlossen:

1. Bei Erkältungskrankheiten, Anzeichen von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Ebenso bei Erkrankungen des Kindes oder Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Masern und Röteln. Bei Kopfläusebefall und beiden oben aufgeführten Krankheiten muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Der Besuch ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Seit dem 02.03.2020 besteht zudem eine Impfpflicht über zwei Impfungen gegen Masern, sowie der Nachweis von anderen gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen.
2. Während des Zeitraums der Kinderbetreuung übertragen die Eltern die Weisungsbefugnis an die Betreuerinnen und Betreuer. Kinder, die wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung, insbesondere durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei der Gefahr für die Gesundheit der Mitschülerinnen und Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
3. Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigen Gründen vom Vorstand des Vereins außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden. Beispielsweise dann, wenn ein Kind über einen längeren Zeitraum als vier Wochen unentschuldig von der Betreuung fernbleibt, oder bei Zahlungsrückständen des

Betreuungsentgelts für zwei aufeinander folgende Monate trotz erfolgter Mahnung.

**Verpflichtung/Bescheinigung**

Mein /Unser Kind \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_  
Wurde über die Regeln, die von ihm während der Kernzeitbetreuung einzuhalten sind, aufgeklärt.

Konstanz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)